

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita

von Stephan Kämper

KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Die drei Partner setzen sich für die weitere Professionalisierung in der frühpädagogischen Hochschulausbildung ein.


ALICE SALOMON
HOCHSCHULE BERLIN
University of Applied Sciences

 FRÖBEL
Kompetenz für Kinder

 **wiff**
Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische Fachkräfte

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita

von Stephan Kämper

ABSTRACT

In der Bundesrepublik Deutschland hat mehr als ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2016). Einige der Familien fühlen sich einer anderen, denn der christlichen Religion verpflichtet, womit die Kita nicht nur ein multikultureller sondern auch multireligiöser Raum geworden ist.

Dieser Fachtext beschäftigt sich mit dem Recht des Kindes auf Religion in einer multireligiös geprägten Kita und Strategien, wie mit dieser Herausforderung umgegangen werden kann. Interreligiöse Anknüpfungspunkte am Beispiel des Nikolausfestes runden den Artikel ab.

GLIEDERUNG DES TEXTES

1. Einleitung
2. Multireligiöse Herausforderungen in der Kita
 - 2.1 *Strategien für den Umgang mit Multireligiösität in der Kita*
 - 2.2 *Das Recht des Kindes auf Religion ernst nehmen*
3. Religiöse Feste interreligiös feiern
4. Interreligiöse Anknüpfungspunkte zum Nikolausfest
5. Zusammenfassung
6. Fragen und weiterführende Informationen
 - 6.1 *Fragen und Aufgaben zur Bearbeitung des Textes*
 - 6.2 *Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen*
 - 6.3 *Glossar*

INFORMATIONEN ZUM AUTOR

Stephan Kämper studierte an der Universität Paderborn katholische Theologie, Germanistik und Erziehungswissenschaft. Zurzeit unterrichtet er am Erzbischöflichen Berufskolleg Köln in der Fachschule für Sozialpädagogik.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

1. Einleitung

Positive und negative Religionsfreiheit

Der deutsche Staat ist weltanschaulich neutral. Er gewährleistet durch den Artikel vier des Grundgesetzes die ungestörte Religionsausübung – eine Freiheit *zur* Religion bzw. eine *positive* Religionsfreiheit. Zudem darf der Staat niemanden zur Befolgung einer bestimmten Religion oder Weltanschauung verpflichten. Folglich gewährleistet er eine Freiheit *von* Religion bzw. eine *negative* Religionsfreiheit. Entsprechend dieser beiden Grundrechte gestaltet sich die Religionszugehörigkeit der deutschen BürgerInnen. Statistische Angaben aus dem Jahr 2011 beziffern den Anteil der beiden christlichen Kirchen auf etwa 60 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2014). Der Islam etabliert sich mit etwa fünf Prozent als zweitgrößte Religion in Deutschland, noch vor dem Judentum und anderen Religionen wie dem Buddhismus oder Hinduismus. Die Prozentzahl könnte in den nächsten Jahren noch steigen, wenn weiterhin etwa drei Viertel der Asylansuchsteller muslimischen Glaubens sind (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015, 22). Der Anteil der BürgerInnen ohne Religionszugehörigkeit nimmt mit etwa 33 Prozent die zweitgrößte Gruppe ein (vgl. Gartinger et al. 2015, 434). Diese Zahlen werden durch aktuelle Erhebungen weitestgehend bestätigt (vgl. Fowid 2014, 1). Demnach ist es nicht zu leugnen, dass „Deutschland [...] demografisch zu einem multireligiösen Land geworden“ ist (Leubecher 2016, 1).

Multireligiösität als Herausforderung

Die genannte Religionszugehörigkeit hat einen Einfluss auf die Arbeit von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Die gesamtdeutsche Verteilung der Religionszugehörigkeit entspricht in etwa der Verteilung der Religionszugehörigkeit der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Zudem geben in einer repräsentativen Befragung in verschiedenen Kindertageseinrichtungen die ErzieherInnen an, dass 77 Prozent der Kinder einer der verschiedenen Religionsgruppen angehören. Mehr als die Hälfte der befragten ErzieherInnen merken an, dass sie die Multireligiösität vor Herausforderungen stellt (vgl. Biesinger et al. 2013, 47ff.).

Worin bestehen diese Herausforderungen und wie ist es den pädagogischen Fachkräften möglich, ihnen in der Kita zu begegnen? Darauf gibt der vorliegende Fachtext eine denkbare Antwort. Zudem stellt er Wege vor, wie religiöse Feste in der Kita interreligiös gefeiert werden können.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

2. Multireligiöse Herausforderungen in der Kita

Beispiel: Speisevorschriften

Die Herausforderungen der Multireligiösität für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten sind vielfältig. In den meisten Fällen tauchen die verschiedenen Ausdrucksformen des religiösen Glaubens in Alltagssituationen auf. Zum Beispiel verzichten Kinder muslimischen und jüdischen Glaubens beim gemeinsamen Mittagessen auf Produkte aus Schweinefleisch oder sie unterhalten sich darüber, aus welchem Grund bei einigen Kindern zu Hause keines der christlichen Feste wie Weihnachten oder Ostern gefeiert wird. Die verschiedenen Ausdrucksformen des religiösen Glaubens finden sich in den fünf großen Fragen wieder, welche beim Aufwachsen der Kinder eine Rolle spielen: Die Frage nach mir selbst, die Frage nach dem Sinn des Lebens, die Frage nach Gott, die Frage nach dem Grund ethischen Handelns und die Frage nach der Religion der anderen (vgl. Schweitzer 2013, 58).

Beispiel: Gottesbilder

Im folgenden Beispiel wird eine Unterhaltung zwischen den Kindergartenkindern Edvin (christlich) und Ebru (muslimisch) über Gott und Allah wiedergegeben.

Der gekürzte Gesprächsausschnitt stammt aus einer qualitativ-empirischen Untersuchung mit Kindern im Alter zwischen vier und sechs Jahren (Edelbrock et al. 2010, 167).

„Ebru: Allah. Allah ist Gott. Allah ist von türkisch Gott.

Interviewer: [...] ist das ein anderer als der Gott von den anderen oder ist das der gleiche?

Edvin: Ja, der ist anderer.

Ebru: Gleiche!

Edvin: Aber der ist trotzdem anderer.

[...]

Ebru: Gleiche! Die sind gleich!

Edvin: Anderer!

Ebru: Doch!

[...]

Edvin: Nein.

Ebru: Ja bei [ringt nach Worten] aber nur einen gibt's. Nur einen, sonst nichts.“

Beispiel: Widersprüchliche Erwartungen der Eltern

Zu den Fragen der Kinder kommen die teils widersprüchlichen Erwartungen der Eltern hinzu. Es gibt zahlreiche Elternbefragungen, die zeigen, welche Argumente aus Sicht der Eltern für eine religiöse Erziehung in der Kita sprechen und welche dagegen. Auf der positiven Seite reichen diese Argumente von der Bedeutung einer religiösen Allgemeinbildung bis zur Möglichkeit, eine spätere Entscheidungsfindung für eine bestimmte Religion zu unterstützen bzw. vorzubereiten. Auf der negativen Seite ist davon die Rede, dass die religiöse Erziehung Privat-

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

sache sei und es wird darauf verwiesen, dass die Kita keinen Raum für Religion zur Verfügung stellen sollte (vgl. Braun 2011, S. 43ff.).

Wie geht eine pädagogische Fachkraft bzw. ein Kita-Team mit diesen widersprüchlichen Herausforderungen um?

Aussagen der Bildungspolitik

Bevor Strategien für den Umgang mit Multireligiösität in der Kita erarbeitet werden, ist es ratsam, den bildungspolitischen Rahmen, wie er beispielsweise durch die Kultusministerkonferenz gesetzt wird, hinzuziehen. Der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ stellt „[...] eine Verständigung der Länder über die Grundsätze der Bildungsarbeit der Kindertageseinrichtungen dar [...]“ (Sekretariat der Kultusminister 2004, 2). Der Beschluss weist darauf hin, dass die Bildungsmöglichkeiten des Kindes im religiösen Bereich zu beachten und zu fördern und die Thematisierung religiöser Fragen mit dem Ziel einer Werteerziehung zu berücksichtigen sind (vgl. ebd., 4). Dieser bundeseinheitliche Rahmen wird durch die Vorgaben der jeweiligen Länder konkretisiert.

In Nordrhein-Westfalen gehören Religion und Ethik zu einem der zehn Bildungsbereiche sowie zu einem ganzheitlichen Bildungsverständnis (vgl. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2016, 108).

In Baden-Württemberg gibt es sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder. Eines davon trägt den Titel „Sinn, Werte und Religion“ (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2006, 116).

Im bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung lautet eines der Bildungs- und Erziehungsziele: „Mit vorfindlicher Religiösität und unterschiedlichen Religionen umgehen können“ (Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2006, 162).

Religiöse und interreligiöse Bildung

Aus den Ausführungen zur Bildungspolitik leitet sich ein wichtiger Punkt ab, der in der Auseinandersetzung mit Multireligiösität in der Kita nicht vergessen werden darf: Multireligiösität erfordert religiöse Bildung. Multireligiöse Bildung muss somit zu einer interreligiösen Bildung führen, in der die Vorsilbe zum Programm wird: „*inter*“ verstanden als „*zwischen*“ und „*unter*“ – eine religiöse Bildung, die zwischen und unter den verschiedenen Religionen stattfindet.

2.1 Strategien für den Umgang mit Multireligiösität in der Kita

Die beschriebenen Herausforderungen können eine Bereicherung für die pädagogische Arbeit werden. Denn die „alltägliche Vielfalt von früher Kindheit an [bietet] die Möglichkeit, in Toleranz, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung unterschiedlicher Lebenskonzepte gemeinsam heranzuwachsen“ (Sajak 2016, 86). Dies wird umso wichtiger, wenn man bedenkt, dass Kindertageseinrichtungen als früheste Bildungsinstitution diese Vielfalt pädagogisch integrieren kann (vgl. ebd., 86). An dieser Stelle helfen zwei Strategien weiter, die im Folgenden kurz umrissen werden. Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Anwendung der beiden Strategien sind Toleranz und Offenheit auf Seiten der ErzieherInnen angesichts der Multireligiösität in der Kita. Diese zeigen sich unter anderem am Ernstnehmen der religiösen Fragen der Kinder sowie der Bereitschaft, ihnen im Kita-Alltag gemeinsam mit den Kindern nachzugehen.

Zwei Strategien: Grundwissen über die Weltreligionen und Modell für den Umgang mit der Multireligiösität

Bei der ersten Strategie empfiehlt es sich, dass ErzieherInnen über ein Repertoire an Grundwissen zu den jeweiligen Religionen verfügen. Die Multireligiösität in Deutschland ist vor allem durch die drei abrahamitischen Religionen Christentum, Islam und Judentum geprägt. Mit ca. 375 Millionen und ca. 850 Millionen Anhängern weltweit gehören der Buddhismus und der Hinduismus ebenfalls zu den Weltreligionen. Die Auswahl der Inhalte, die zu einem religiösen Grundwissen gehören, ist höchst subjektiv, zumal, wenn man aus der Sicht einer bestimmten Religion argumentiert. Eine ausgewogene Lösung besteht darin, einen Anhänger der jeweiligen Religion zu befragen, was er zum Grundwissen seiner Religion zählt. Zu den genannten Religionen bieten sich zum Beispiel die zusammenfassenden Texte von Alfred Bodenheimer (Judentum), Ednan Aslan (Islam) sowie Friedrich Schweitzer und Albert Biesinger (Christentum) an (vgl. Biesinger et al. 2013, 60ff.).

Bei der zweiten Strategie könnten die ErzieherInnen einem Modell folgen, das Aufschluss darüber gibt, wie mit der Vielfalt der Religionen in der praktischen Arbeit mit den Kindern umgegangen werden kann.

Drei Modelle: Beheimatung, Begegnung, Multireligiösität

Im gegenwärtigen Alltag werden im Wesentlichen drei Modelle praktiziert, um mit der Vielfalt der Religionen konkret in der praktischen Arbeit mit Kindern umzugehen: das Modell der Beheimatung, das Modell der Begegnung und das Modell der Multireligiösität (vgl. Rogge 2016, 2). Diese Zuordnung stammen von dem Religionspädagogen Friedrich Schweitzer. Dabei geht das Modell der Beheimatung davon aus, dass diejenige Religion, deren Anhänger man selber ist, bedeutsam ist. Kinder sollten zunächst standhaft in ihrer eigenen Religion sein, bevor sie sich mit den Anhängern einer anderen einlassen. Im Gegensatz dazu bemüht sich das Modell der Begegnung um einen Dialog zwischen den Religio-

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

nen. Das Modell der Multireligiösität setzt auf die Vielfaltigkeit der verschiedenen Religionen und ihren nahezu unbegrenzten Schatz an Ausprägungsformen. Die Kinder werden, ohne die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu betonen, mit allen Inhalten der Religionen vertraut gemacht.

Schlussendlich ist keines der drei Modelle überzeugend. Das Modell der Beheimatung läuft Gefahr, dass kein Dialog zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen möglich ist, da Vertreter der anderen Religionen jeweils nur als ein „respektierter Gast“ (vgl. Rogge 2016, 2) angesehen werden. Das Modell der Begegnung ist insofern fragwürdig, da die Gefahr besteht, dass aufgrund der Rücksichtnahme auf Anhänger der anderen Religionen, die eigene Überzeugung in den Hintergrund gedrängt wird. Dieser Sachverhalt ist leicht durch die Verwendung des Wortes „Toleranz“ erklärbar. Das Wort stammt vom Lateinischen „*tolerare*“ ab und bedeutet „(etwas) ertragen, erdulden“. Wenn ich beispielsweise als katholischer Christ einen bestimmten religiösen Aspekt eines Muslims ertragen oder erdulden möchte, ist mir das nur möglich, wenn ich selber über eine Beheimatung in meiner Religion verfüge, von der aus ich eine Erduldung ableiten kann. Eine Toleranz, die dem anderen seine Meinung zubilligt, ohne dass der eigene Standpunkt (hier: die eigene Beheimatung) verteidigt werden kann und darf, gleicht einer Aufgabe der eigenen Überzeugungen. Ein Dialog der Religionen ist demnach nur zielführend, wenn es ein „Mindestmaß an Beheimatung“ (ebd.) gibt.

Bei der Praktizierung des dritten Modells besteht die Gefahr einer Beliebigkeit. Laut dem multireligiösen Modell werden in Kindertagesstätten zwar die religiösen Feste der verschiedenen Religionen gemeinsam gefeiert, jedoch mit einer wesentlichen Einschränkung: Das spezifisch Andere des jeweiligen religiösen Festes wird nicht erwähnt, Unterschiede werden ignoriert. Folglich bleibt der theologische Kern der jeweiligen Religion unbeachtet. Diese Vorgehensweise führt geradewegs in einen Relativismus und ebnet den Weg für eine „[...] Patchwork-Religiosität, die sich das Individuum selbst ‚zusammenbastelt‘. Religion braucht aber die Bindung an geschichtliches Gewordensein, das seine Kontinuität ausmacht“ (Harz 2008, 98). Leider zeigen viele Erfahrungen aus der Praxis, dass vor allem dieses Modell seinen Platz in Kindertagesstätten findet. Die Kinder werden in ihren unterschiedlichen Lebenswelten und gelebten religiösen Traditionen nicht ernst genommen.

Eine Lösung: Beheimatung und Begegnung

Der interreligiösen Bildung in der Kindertagesstätte dient eine Verbindung des Modells der Beheimatung mit dem Modell der Begegnung (vgl. Schweitzer et al. 2006, 105ff.). Die grundlegende Voraussetzung für die Anwendung des Modells ist, dass Kinder in der Kita über die Fähigkeit der Perspektivenübernahme verfügen. Studien bestätigen, dass bereits Zweijährige dazu fähig sind (vgl. Sodian 2008, 446f.). Es geht also einerseits um das Verständnis der eigenen Religion

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

(= Beheimatung) und andererseits um die Anerkennung der anderen Religion (= Begegnung). Die Kinder werden somit mit ihrer religiösen Lebenswelt ernst genommen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass es den Kern der eigenen Religion anerkennt, einen Dialog mit der anderen Religion möglich macht und somit zu einer interreligiösen Bildung führen kann.

ErzieherInnen sollten bei der Befolgung des Modells mit Widerständen rechnen. Erfahrungsgemäß kommen die Argumente gegen eine Vermittlung von Religion in der Kita aus der eigenen Einrichtung. Entweder verbannen Fachkräfte die Religion gänzlich aus der Kita, oder sie tilgen aus falsch verstandener Toleranz gegenüber Andersgläubigen das jeweils Spezifische der Religion. In den Medien wurde die letztgenannte Vorgehensweise durch die Umbenennung von Martins- in Lichterfeste landesweit bekannt.

... und konfessionslose Kinder?

Was passiert mit den Kindern, die keiner Religion angehören?

In vielen Kindertageseinrichtungen gibt es zahlreiche Kinder, die keiner Konfession angehören. Durchschnittlich beträgt deren Anteil etwa ein Drittel. Welcher Platz wird diesen Kindern in dem vorgestellten Modell eingeräumt?

Zunächst liegt es auf der Hand, dass auch konfessionslose Kinder religiöse Fragen haben. Man kann mit dem Theologen James Fowler argumentieren, dass „jeder Mensch sein Leben deuten muss, damit es einen Sinn erhält“ (Gartinger et al. 2010, 442). Dazu gehören auch Kinder. Sie stellen Fragen und suchen nach Antworten, die auch im religiösen Bereich zu finden sind – unabhängig davon, ob diese Kinder einer bestimmten Konfession angehören oder nicht. Ein anderer Zugang zur Beantwortung der gestellten Frage lehnt sich an die obigen Ausführungen zu einem Modell für eine interreligiöse Bildung in der Kita an und stammt von Katja Gast, einer Studierenden des Erzbischöflichen Berufskollegs in Köln.

Frau Gast spricht von einer Art „selektiven Beheimatung“, die durch eine familiäre Ethik oder Spiritualität geprägt ist. Die Kinder konstruieren sich ihre „selektive“ Beheimatung in Auseinandersetzung mit ihren Bezugspersonen und mit der Lebenswelt, in der sie aufwachsen. Prägende religiöse Formen bzw. Elemente wie zum Beispiel „Oma ist jetzt im Himmel“ oder „Wir teilen wie Sankt Martin“ werden ausgewählt und angenommen, andere nicht. Auf diese Weise können sich die Kinder ebenfalls wahrgenommen und angenommen fühlen.

Frau Gast leitet ihren Ansatz aus dem Konzept der Inklusion ab. Konfessionslose Kinder seien mit ihren (quasi-)religiösen und ethischen Vorstellungen (d.h. ihrer selektiven Beheimatung) auch zugehörig zur Kindergruppe im interreligiösen Dialog. In diesem Sinne könne man auch von einer „inkluisiven Religionspädagogik“ sprechen.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

2.2 Das Recht des Kindes auf Religion ernst nehmen

Janusz Korczak

Bereits im Jahre 1900 weist die Pädagogin Ellen Key darauf hin, dass „Kinder eigene Rechte haben“ (Schweitzer 2013, 199f.). Am 26.9.1924 stimmt der Völkerbund – maßgeblich initiiert durch die Gründerin von Save the children, die englische Pädagogin Eglantyne Jebb – über die „Genfer Erklärung der Rechte des Kindes“ ab und betont die Wichtigkeit einer geistigen bzw. spirituellen Entwicklung des Kindes (vgl. Carle 1998, 12ff.). Mit den Schriften – insbesondere mit der „Magna Charta Libertatis“ – des Pädagogen Janusz Korczak und seinem Engagement und Wirken im Bereich der Kindheitspädagogik bekommen die Rechte der Kinder eine internationale Bedeutung. Korczak fordert darin drei Grundgesetze für Kinder:

- „Das Recht des Kindes auf seinen eigenen Tod,
- Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag,
- Das Recht des Kindes, so zu sein, wie es ist“ (Korczak 2012, 40).

UN-Kinderrechts-
konvention

Es dauert jedoch noch einige Zeit, bis den Rechten der Kinder in der Politik eine gewichtigere Bedeutung zukommt. Zunächst folgt im Jahr 1959 die erste offizielle Erklärung der Vereinten Nationen. Dreißig Jahre später, 1989, wird die heute gültige UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet, in der deren Anspruch auf Schutz, Förderung und Partizipation betont wird. Für den Umgang mit Multireligiösität in der Kindertagesstätte sind insbesondere Artikel 14 (1) und 27 (1) von Bedeutung:

- 14: „(1) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. [...]“
- 27: (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an“ (UNICEF 1989, 18).

In Artikel 27 (1) fällt auf, dass Religion nicht explizit angesprochen wird. Die deutsche Übersetzung spricht von „geistigen“. Im englischen Original steht das Wort „spiritual“, das mit „religiösen“ oder „spirituellen“ übersetzt werden kann. Auch bei einem Nichtbeachten der Übersetzungsproblematik enthält das Recht des Kindes auf Religion in der UN-Konvention, anders als beispielsweise in der Toleranz- und Anti-Diskriminierungserklärung von 1981, keine Leistungsgarantie, sondern bleibt ein Schutz- und Abwehrrecht. Aus diesem Grund bleibt auf Basis von Artikel 27 festzuhalten, dass das Recht des Kindes auf Religion in der UN-Konvention zwar einen festen Platz einnimmt, jedoch noch deutlich herausgestellt wurde (vgl. Schweitzer 2013, 206ff.).

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

Artikel 14 spannt den Bogen zum – in der Einleitung erwähnten – vierten Artikel des Grundgesetzes: Kein Kind „[...] soll und darf daran gehindert werden, seine religiösen Fragen, Auffassungen und Gefühle in aller Freiheit zu äußern [...]“ (Schweitzer 2013, 205).

Nach Meinung des Religionspädagogen Friedrich Schweitzer profitieren Kinder aus unterschiedlichen Gründen von einer religiösen Erziehung (vgl. ebd., 20ff.):

- *Religiöse Erziehung unterstützt die kindliche Vertrauensbildung*
- *Religiöse Erziehung fordert die Widerstandskraft (Resilienz) in schwierigen Situationen*
- *Religiöse Erziehung ermöglicht die Eserfahrung von Sinn*
- *Religiöse Erziehung unterstützt die Wertebildung*
- *Religiöse Erziehung kann Kindern zur Ich-Stärke verhelfen*
- *Religiöse Erziehung eröffnet Zugänge zu einer besonderen, das Kind bereichernden Sprache und Bilderwelt*
- *Religiöse Erziehung ermöglicht die Erfahrung von Gemeinschaft.*

Vor allem der ressourcenbasierte Ansatz der Resilienz sei hervorgehoben. Religiöse Bildung kann das Resilienzverhalten stärken und die Vulnerabilität schwächen (vgl. Hugoth 2012, 133).

Bildungsgrundsätze in der Kita

In der Kita sind die pädagogischen Fachkräfte dafür verantwortlich, die Kinderrechte einzuhalten und den Alltag entsprechend zu organisieren (vgl. Maywald 2014, 2). Dabei setzen sie auch die bundesweite Rahmenvorgabe für Bildung in Kindertageseinrichtungen im Bildungsbereich „Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung/religiöse Bildung“ um, die die Wichtigkeit von religiösen Fragen betont:

„Um ein verantwortliches Mitglied der Gesellschaft zu werden, benötigt das Kind soziale Kompetenzen und orientierendes Wissen. Zur Werteerziehung gehören die Auseinandersetzung und Identifikation mit Werten und Normen sowie die Thematisierung religiöser Fragen“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2004, 4).

Zusammengefasst bedeutet das für die pädagogische Praxis in Kindertagesstätten, dass Kinder ein Recht auf Religion haben und die ErzieherInnen dieses Recht ernst nehmen müssen.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita
 von Stephan Kämper

3. Religiöse Feste interreligiös feiern

**Informationen zu
 religiösen Festen**

Feste strukturieren das Jahr und sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil in jeder Kita, sondern auch in der Kultur eines Volkes und den Religionen. Der christliche Jahreskreis beginnt beispielsweise mit dem Advent und endet mit dem Buß- und Bettag. Dazwischen liegen zahlreiche Feste wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Christi Himmelfahrt. Die Feste der jeweiligen Religionen richten sich nach verschiedenen Kalendern aus: katholische nach dem Gregorianischen, orthodoxe nach dem Julianischen, muslimische und buddhistische nach einem Mond-, jüdische und hinduistische nach einem Lunisolarkalender (vgl. Ziebritzki 2012, 14). Die religiöse Vielfalt in der Kita lässt sich deshalb am besten optisch durch einen gemeinsamen Kalender verdeutlichen, auf dem die Feste der jeweiligen Religionen durch Symbole zu erkennen sind (vgl. ebd., 16f.):

**Der Jahreskreis der
 Weltreligionen**

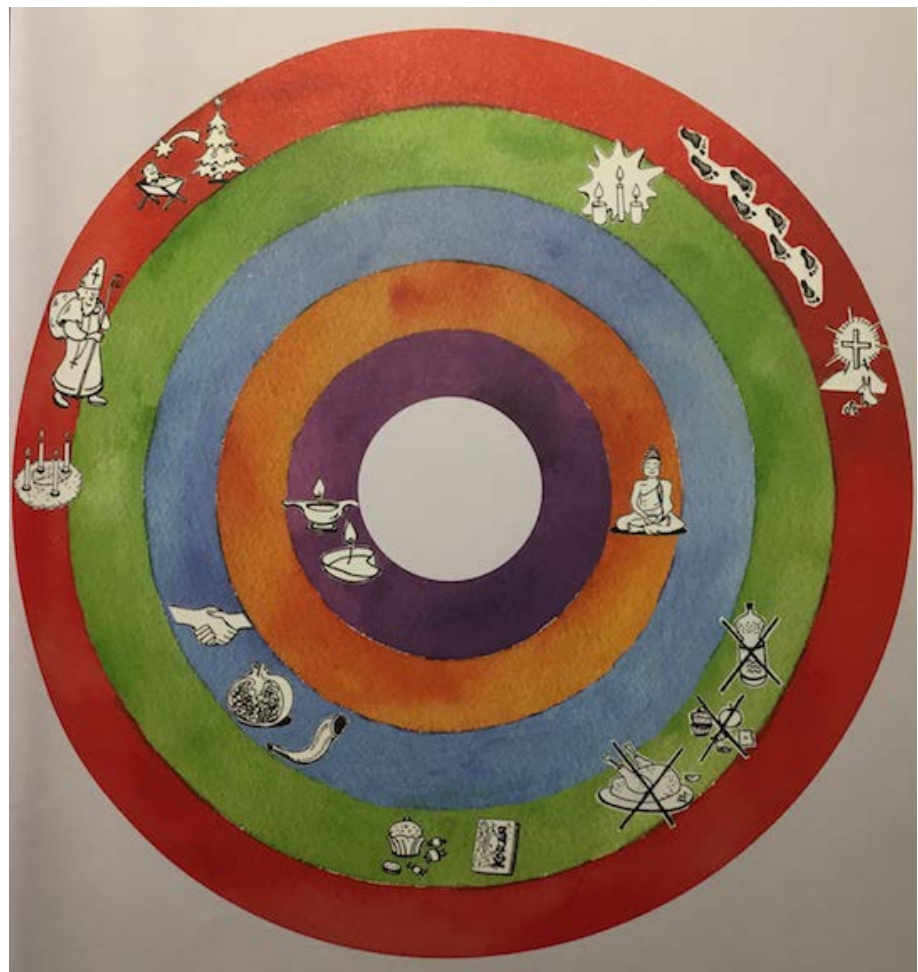


Abbildung 1: Das Jahreskreis der Weltreligionen nach Ziebritzki 2012

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

Die Farbe Rot steht für die christliche Passionszeit und Ostern, Grün für die Geburt des Propheten Mohammed, den Ramadan und das Fastenbrechen bzw. das Zuckerfest, Blau für das jüdische Neujahrsfest Rosch ha-Schana, Orange für das Feiern der Geburt des Buddha – Vesakh und Lila für das hinduistische Lichterfest Diwali.

Folgende drei Kriterien können bei einer Entscheidung über ein gemeinsames Feiern eines religiösen Festes weiterhelfen:

1. Informationen über den Anteil der Religionen in der Kita

Bevor ein religiöses Fest gemeinsam gefeiert wird, sollte zunächst in der Kita geklärt werden, welcher Religion die Kinder angehören. Falls beispielsweise kein Kind dem buddhistischen Glauben angehört, macht es wenig Sinn ein buddhistisches Fest gemeinsam zu feiern. An dieser Stelle reicht das Kennenlernen des religiösen Festes jedoch aus.

2. Klärung der Bedeutung des religiösen Festes in der Religion

Jede Religion kennt zahlreiche Feste, die das Jahr strukturieren. Welche Bedeutung ein religiöses Fest in der Religion hat, kann jedoch nur das Mitglied der jeweiligen Religion herausstellen.

3. Feiern und *mit*feiern

Bei der Vielfalt der religiösen Feste in der Kita stellt sich unweigerlich die Frage, ob es überhaupt gestattet ist, diese zusammen zu feiern. Eine mögliche Antwort bietet ein weltliches Beispiel. Stellen Sie sich vor, Sie möchten Ihren Geburtstag feiern. Sie freuen sich schon seit Wochen auf den Tag und laden dazu Ihre Freunde und die Familie ein. Als der Tag endlich gekommen ist, legt sich auch der Stress der Vorbereitungen und Sie genießen das rauschende Fest. Nach dem Fest geben Ihnen Ihre Gäste eine positive Rückmeldung. Sie haben sehr gerne mit ihnen gefeiert. An dieser Stelle zeigt sich der zentrale Unterschied: Ihre Gäste haben *mit* Ihnen Ihren Geburtstag gefeiert. Ihre Gäste werden ihren Geburtstag niemals auf diese Art und Weise feiern können, wie Sie es getan haben – denn sie hatten keinen Geburtstag. Aus diesem Grund feiern sie mit. Genauso verhält es sich mit einem religiösen Fest, an dem unterschiedliche Religionen teilnehmen: „Wirklich feiern kann ich nur die Feste meiner eigenen Religion, weil ich daran glaube“ (ebd. 2012, 13). Dieses Beispiel zeigt, dass es keine Einwände gegen das Feiern von religiösen Festen in der Kita geben muss, wenn daran Kinder unterschiedlichen Glaubens teilnehmen. Die Erfahrungen, die durch das gemeinsame Feiern bei den Kindern erlangt werden, sind eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben und -lernen in einer vielfältigen, von vielen unterschiedlichen Religionen geprägten Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sendet das 2. Vatikanische Konzil eine unmissverständliche Botschaft: „Die katholische

Das Fest einer anderen Religion *mit*feiern

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet“ (Rahner et al. 2015, 359).

4. Interreligiöse Anknüpfungspunkte zum Nikolausfest

In der Kita können viele religiöse Feste interreligiös gefeiert werden. Eines davon ist das Nikolausfest. Dieses Fest bietet sich zur Betrachtung an, weil die Figur des Nikolaus vielen Kindern, auch nicht christlichen, bekannt ist. Zudem stammt sie aus der heutigen Türkei und ist somit ein idealer Anknüpfungspunkt mit der zweitgrößten Weltreligion, dem Islam.

In der Fachliteratur gibt es zahlreiche Vorschläge wie das Nikolausfest nicht nur christlich, sondern auch interreligiös gefeiert werden kann. Im Folgenden werden Varianten für ein interreligiöses Feiern aufgezeigt, die bewusst auf konkrete Umsetzungsvorschläge des Nikolausfestes verzichten, um kreative Ideen in der pädagogischen Praxis offen zu lassen. Zunächst wird Grundwissen zum heiligen Nikolaus aus christlicher Sicht dargestellt.

Grundwissen über den heiligen Nikolaus

Nikolaus lebte vor etwa 1600 Jahren und war Bischof von Myra, einer Stadt in der heutigen Türkei. Es ranken sich zahlreiche Legenden um die Person, sodass es heutzutage schwer ist, Erfundenes von Historischem zu trennen.

Als ziemlich sicher gilt, dass er um das Jahr 270 n. Chr. in Patara, einer Hafenstadt in der Nähe seiner späteren Wirkungsstätte, geboren wurde. Später wurde er zum Priester geweiht. Er starb am 6. Dezember, an dem Tag, an dem er noch heute als Heiliger verehrt wird. Mit der Zeit entstanden viele Legenden um den Mann. Schließlich vermischten sich einige Inhalte der Lebensgeschichte mit einer zweiten Person mit demselben Namen. Daraufhin potenzierte sich die Zahl der Legenden über den Nikolaus.

Heute tritt der Nikolaus manchmal mit seinem Gehilfen Knecht Ruprecht auf, dem Überbringer von schlechten Nachrichten. In einigen Fällen rügt der Nikolaus Kinder für Taten, die nicht gut waren. Beides entspricht nicht der Rolle des Nikolaus als Heiligem und christlichem Vorbild, an dem sich die Menschen orientieren können. Vor allem ist es nicht stimmig, ihn als „mythischen Ersatzerzieher“ zu missbrauchen, der Erziehungshandlungen vollbringt, zu denen sich Eltern oder pädagogische Fachkräfte nicht in der Lage sehen.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita

von Stephan Kämper

Anknüpfungspunkt 1: Weihnachtsmann vs. Nikolaus

Kindern ist der Unterschied zwischen Weihnachtsmann und Nikolaus oftmals nicht bekannt. Dies liegt nicht nur am ähnlichen äußerlichen Erscheinungsbild, sondern wird zusätzlich dadurch unterstützt, dass in der Vorweihnachtszeit in vielen Supermärkten kaum noch ein Schokoladennikolaus aufzufinden ist und dafür der Schokoladenweihnachtsmann in verschiedenen Varianten gekauft werden kann. Der Weihnachtsmann ist keine historische Figur, sondern taucht seit der Zeit des amerikanischen Bürgerkriegs auf. Coca-Cola nutzt ihn als Werbestrategie. Dabei bekam der Weihnachtsmann durch den Zeichner Haddon Sundblom sein noch heute typisches Aussehen (dicker Bauch, weißer Rauschbart, rote Mütze, großer Geschenkesack) verliehen (vgl. Grasser et al. 2010, 18).

Nichts liegt daher näher, als den Unterschied zwischen Weihnachtsmann und Nikolaus zu thematisieren. Auf diese Weise können die Kinder nicht nur den Unterschied zwischen einer erfundenen und einer historischen Person, sondern auch den Sinn hinter der Tätigkeit des Schenkens kennenlernen: Der Wert eines Geschenkes einer (historischen) Person ist höher als der einer fiktiven, denn beim Schenken geht es um den Schenkenden und den Beschenkten, nicht alleine um das Geschenk. Ein Geschenk, welches nicht von einer (historischen) Person, die bestimmte Charaktereigenschaften aufweist, überbracht wird, verliert an Wert, da das Zwischenmenschliche beim Akt des Schenkens fehlt.

Selbst in einigen christlich sozialisierten Familien spielt der Weihnachtsmann eine wichtige Rolle. Er löst das Christkind als Geschenkbringer ab. Insofern ist eine Vermischung der drei „Personen“ (Nikolaus, Weihnachtsmann, Christkind) und ihren spezifischen Bedeutungen selbst von Kindern mit christlicher Sozialisation üblich.

Anknüpfungspunkt 2: Der heilige Nikolaus und sein Name

„Nikolaus ist ein männlicher Vorname und ein Familienname. Die weibliche Entsprechung ist Nicole oder Nikola“ verrät die Enzyklopädie Wikipedia bei der Eingabe des Namens des berühmten Heiligen. Nur noch selten bemerkt man den weltlichen und religiösen Stellenwert, der von einem Namen ausgeht: die Feier des Namenstags. Der Namenstag ist im katholischen Glauben der „eigentliche“ Geburtstag, in den meisten Fällen berechnet nach dem Todestag eines Heiligen. Es ist sehr interessant herauszufinden, welche Bedeutung die Namen der Kinder haben, die nicht auf einen Heiligen zurückzuführen sind. Zudem gelten Heilige als die Konkretisierung des Christseins. So „werden Menschen bezeichnet, die Gott ganz besonders nahestehen. In ihrem Leben folgen Heilige dem Beispiel Jesu“ (ebd., 13). Interreligiös verortet sind Heilige vor allem Vorbilder – und diese sind in jeder Religion zu finden.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

Anknüpfungspunkt 3: Nächstenliebe

Das christliche Gebot der Nächstenliebe resultiert nicht nur aus der Beachtung der Goldenen Regel (vgl. Glossar), sondern ist ein wesentlicher Bestandteil des Nikolausfestes. Der Legende nach steckt der Nikolaus Geschenke in die vor die Haustüre gestellten, geputzten Schuhe. Der Brauch des Schenkens am 6. Dezember geht auf die enorme Wohltätigkeit des Nikolaus zurück, von der in den Legenden berichtet wird. Die Goldene Regel ist die Formel der praktischen Ethik schlechthin. Zudem taucht sie in vielen anderen Religionen auf, unter anderem im Judentum und Islam. Das Gebot der Nächstenliebe ist demnach ein zentraler Anknüpfungspunkt einer interreligiösen Bildung in der Kita, in der es nicht zuletzt um das Lernen eines Zusammenlebens in einer Gruppe geht.

Anknüpfungspunkt 4: Der „türkische Nikolaus“

Die Heimat des Nikolaus liegt in der Türkei. Er war Bischof von Myra, geboren in Patara nahe der Provinz Antalya. Eine mentale Reise in die Heimat des Nikolaus bietet erstens eine Möglichkeit, sich mit dem Islam zu beschäftigen. Zweitens erlaubt die geografische Lage, Interreligiösität mit Interkulturalität zu verbinden und über den Landstrich und das Leben dort zu sprechen.

Um diese oder ähnliche Anknüpfungspunkte für die interreligiöse Bildung zu finden ist es wichtig, zunächst ein Grundwissen über die jeweilige Religion zu erlangen. Dabei kann die Lektüre der oben genannten Texte hilfreich sein. Ein zweiter Schritt kann die Auswahl eines Festes der jeweiligen Religion und die anschließende Zusammenfassung der bedeutendsten Inhalte sein. Dabei sollte man sich an folgende Eigenschaften von Festen orientieren, die nahezu bei jedem Fest eine Rolle spielen. Sie können gleichzeitig bereits als Anknüpfungspunkte dienen (vgl. Scheilke 2006, 61):

- Feste erinnern an bedeutende Ereignisse
- Feste gestalten Übergänge
- Feste heben Situationen hervor
- Feste unterbrechen den Alltag
- Feste beinhalten variable Elemente

Die bedeutendsten Inhalte des jeweiligen Festes können die Grundlage für einen interreligiösen Anknüpfungspunkt sein. Dabei sollten die Inhalte in einem letzten Schritt mit dem Grundwissen zu den jeweiligen anderen Religion und/oder Festen verknüpft werden.

5. Zusammenfassung

Die Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gehören verschiedenen Religionen an. Das bringt viele Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte mit sich, die sie mit Hilfe der zwei vorgestellten Strategien, dem Grundwissen über die Weltreligionen und dem Modell der Beheimatung und Begegnung, bewältigt werden können. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Multireligiösität in der Kita zu einer Bereicherung werden kann. Denn durch interreligiöse Bildung lernen Kinder sowohl andere Religionen als auch die eigene aus einem anderen Blickwinkel kennen. Dabei werden Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten erkannt.

Die Ausführungen des Kita-Fachtextes Artikels verweisen zugleich darauf, dass die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften der engen Verzahnung von Theorie und Praxis folgen muss, um zu gewährleisten, angemessen auf Herausforderungen wie beispielsweise die beschriebene Multireligiösität in Kitas reagieren zu können. Dabei legt die Theorie das Fundament auf dem die Praxis aufbauen kann.

6. Fragen und weiterführende Informationen

6.1 Fragen und Aufgaben zur Bearbeitung des Textes



AUFGABE 1:

Recherchieren Sie, wie der Bildungsbereich „Religion und Ethik“ in einer Kita Ihrer Wahl umgesetzt wird. Welche interreligiösen Impulse gehen von der praktischen Arbeit aus?



AUFGABE 2:

Reflektieren Sie Ihre eigenen religiösen und interreligiösen Erfahrungen aus der Schule, der Familie und dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis. Welche Auswirkungen haben diese Erfahrungen auf Ihre praktische Arbeit in der Kita?



AUFGABE 3:

Entwickeln Sie interreligiöse Anknüpfungspunkte für weitere religiöse Feste und kommen Sie darüber ins Gespräch. Versuchen Sie daraus einen interreligiösen Impuls für ihre Zielgruppe zu entfalten und durchzuführen.

Reflektieren Sie Ihre Durchführung.

6.2 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen

- Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.) (2006). *Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. Berlin: Cornelsen, 5., erweiterte Auflage 2012.
- Biesinger, A. & Schweitzer, F. (2013): *Religionspädagogische Kompetenzen. Zehn Zugänge für pädagogische Fachkräfte in Kitas*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Carle, U. (1998): *75 Jahre Rechte der Kinder – Was haben drei Generationen aus den Forderungen der Zwanzigerjahre gemacht?* In Carle, U. & Kaiser, A. (Hg.), *Rechte der Kinder (12-23)*. Hohengehren: Schneider.
- Braun, A. & Edelbrock, A. & Kaplan, M. & Schweitzer, F. & Stehle, A. (2011): *Was Eltern erwarten und erfahren – religiöse und interreligiöse Bildung in der Kita aus Elternsicht*. In Biesinger, A. & Edelbrock, A. & Schweitzer, F. (Hrsg.), *Auf die Eltern kommt es an! Interreligiöse und interkulturelle Bildung in der Kita (63)*. Münster: Waxmann.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): *Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl*. Zugriff am 17.08.2016. Verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015.html>.
- Die Bibel (1980): *Einheitsübersetzung. Altes und Neues Testament*. Stuttgart: Katholische Bibelanstalt GmbH.
- Edelbrock, A. & Schweitzer, F. & Biesinger, A. (Hrsg.) (2010): *Wie viele Götter sind im Himmel? Religiöse Differenzwahrnehmung im Kindesalter*. Münster: Waxmann.
- Fowid (2014): *Religionszugehörigkeit Bevölkerung Deutschland*. Zugriff am 11.08.2016. Verfügbar unter http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Religionszugehoerigkeit_Bevoelkerung_Deutschland_2014.pdf.
- Gartinger, S. & Janssen, R. (Hrsg.) (2014): *Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Erzieherinnen + Erzieher. Band 2*. Berlin: Cornelsen.
- Grasser, P. & Bolha, A. (2010): *Nikolaus*. In *Religion, 13, 18*. Aachen: Bergmoser & Höller.
- Harz, F. (2008): *Interkulturelles und interreligiöses Lernen in Kindertagesstätten*. In Schweitzer, F.; Biesinger, A.; Edelbrock, A. (Hrsg.), *Mein Gott – Dein Gott. Interkulturelle und interreligiöse Bildung in Kindertagesstätten*. (S. 95-105). Weinheim und Basel: Beltz.
- Hugoth, M. (2012): *Handbuch religiöse Bildung in Kindergarten und Kita*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Korczak, J. (2012): *Wie man ein Kind lieben soll*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Leubecher, M. (2016): *Islam etabliert sich als große Religion in Deutschland*. Die Welt. Zugriff am 11.08.2016. Verfügbar unter <https://beta.welt.de/politik/deutschland/article154769649/Islam-etabliert-sich-als-grosse-Religion-in-Deutschland.html?wtrid=crossdevice.welt.desktop.vwo.google-referrer.home-spliturl&betadirect=true>.
- Maywald, J. (2014): *Recht haben und Recht bekommen – der Kinderrechtsansatz in Kindertageseinrichtungen*. Zugriff am 06.07.2017. Verfügbar unter http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_maywald_II_2014_1_.pdf.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006): *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, Pilotphase*. Weinheim: Herder.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2016). *Freiburg im Breisgau*: Herder.

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

- Rahner, K. & Vorgrimler, H. (2015): *Kleines Konzilskompodium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Rogge, R.: *Altersgemäße Zugänge zu interreligiöser Bildung*. Zugriff am 16.08.2016. Verfügbar unter <http://www.rpi-loccum.de/material/elementarpaedagogik/root>
- Sajak, C. P. (Hrsg.) (2016): *Religion in allen Dingen. Alltagsintegrierte religiöse Bildung in der Kita*. München: Don Bosco.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (Hrsg.) (2004): *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004)*. Zugriff am 07.09.2016. Verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf.
- Scheilke, Ch. Th. (2006): *Feste und Rituale*. In *Kinder brauchen Hoffnung. Religion im Alltag des Kindergartens*. (S. 59-65). Münster: Gütersloher Verlagshaus.
- Schweitzer, F. & Scheilke, C. Th. (Hrsg.) (2006): *Kinder brauchen Hoffnung. Religion im Alltag des Kindergartens*. (S. 105ff.). Münster: Gütersloher Verlagshaus.
- Schweitzer, F. (2013): *Das Recht des Kindes auf Religion*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Sodian, B. (2008): *Entwicklung des Denkens*. In Oerter, R.; Montada, L. (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie*. (S. 446-447). Weinheim: Beltz.
- Statistisches Bundesamt (2014): *EKD, Bischofskonferenz, Jüdische Gemeinden. Veröffentlichung der Religionsgemeinschaften*.
- Statistisches Bundesamt (2016): Zugriff am 31.05.2017. Verfügbar unter http://www.bpb.de/wissen/NY3SWU,0,0,Bev%F6lkerung_mit_Migrationshintergrund_1.html
- UNICEF (1989): *Konvention über die Rechte des Kindes*. Zugriff am 18.08.2016. Verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/9364/a1bbcd70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf>
- Ziebertz, H.-G. (2005): *Warum die religiöse Dimension der Wirklichkeit erschließen?* In Hilger, G. & Leimgruber, S. & Ziebertz, H.-G., *Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf*. München: Kösel, 3. Auflage.
- Ziebritzki, D. (2012): *Wir wollen zusammen feiern. Feste der Weltreligionen im Kindergartenjahr*. Freiburg im Breisgau: Herder.

EMPFEHLUNGEN ZUM WEITERLESEN

- Österreichische Bischofskonferenz (Hrsg.) (2010): *YOUCAT. Deutsch. Jugendkatechismus der Katholischen Kirche*. München: Pattloch.
- Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe & Evangelischer Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V., Stuttgart & Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt & PTZ – Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Stuttgart & RPI – Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe (Hrsg.) (2012): *Religionen in der Kita. Impulse zum Zusammenleben in religiöser Vielfalt*. Zugriff am: 16.08.2016. Verfügbar unter: http://kita.zentrumbildung-ekhn.de/fileadmin/content/kita/6Service/Broschueren/Arbeitshilfe_Religionen_in_der_Kita_2012.pdf

Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita von Stephan Kämper

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH (Hrsg.) (2016): *Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer*. Zugriff am 16.08.2016. Verfügbar unter http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/04/SVR_JG_2016-mit-Integrationsbarometer_WEB.pdf

Von Stosch, K. (2006): *Einführung in die Systematische Theologie*. Paderborn: Schöningh.

6.3 Glossar

Die Goldene Regel steht im Matthäus-Evangelium 7,12 und lautet: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten“ (Die Bibel 1980, 1089). Sie taucht in jeder Weltreligion auf.

Das 2. Vatikanische Konzil fand von 1962-1965 statt. Ein Konzil ist eine vom Papst einberufene Versammlung aller aktuellen katholischen Bischöfe. Seine hauptsächlichen Ziele waren: Innerkirchliche Erneuerung, Wegbereitung der Einheit der Christen und der Dialog mit den Nichtchristen.

Religiöse und interreligiöse Bildung Bildung ist ein vielschichtiger Begriff. In diesem Artikel meint Bildung eine Selbstbildung, welche die Kinder durch die Wahrnehmung der Umwelt konstruieren und anschließend mit bestehendem Wissen und Können verbinden und sich damit weiter auseinandersetzen. Die religiöse Bildung ergänzt den Bildungsbegriff um die Thematisierung von Religion im Licht des Glaubens (vgl. Ziebertz 2005, 122). Sie geht über die Erziehung hinaus und ist ein lebenslanger Lehr- und Lernprozess (vgl. Biesinger et al. 2013, 53). Interreligiöse Bildung beschreibt dabei eine religiöse Bildung, die zwischen und unter den verschiedenen Religionen stattfindet.

KiTa Fachtexte ist eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule, der FRÖBEL-Gruppe und der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). KiTa Fachtexte möchte Lehrende und Studierende an Hochschulen und Fachkräfte in Krippen und Kitas durch aktuelle Fachtexte für Studium und Praxis unterstützen. Alle Fachtexte sind erhältlich unter: www.kita-fachtexte.de

Zitiervorschlag:

Kämper, Stephan (07.2017) Das Recht des Kindes auf Religion und seine Umsetzung in der Kita. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de/XXXX> (Hier die vollständige URL einfügen.). Zugriff am T.T.MM.JJJJ